



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 09.12.2022 bis 11.01.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 09.12.2022 bis 11.01.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis 09.05.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis 09.05.2023 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2023 bis 24.11.2023 aus verfahrenstechnischen Gründen wiederholt beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2023 bis 24.11.2023 aus verfahrenstechnischen Gründen wiederholt ausgelegt.
- Die Gemeinde Nordheim am Main hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
....., den
Nordheim am Main
.....
Bürgermeister/-in (Siegel)
- Das Landratsamt hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gem. § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)
....., den
Nordheim am Main
.....
Bürgermeister/-in (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
....., den
Nordheim am Main
.....
Bürgermeister/-in (Siegel)
....., den
Landratsamt
.....
Unterzeichner/-in

ZEICHENERKLÄRUNG gem. BauNVO mit der PlanZV

- Geltungsbereich
- Sondergebiete, die der Erholung dienen, gem. § 10 BauNVO: Wohnmobilstellplatz
- Grenze zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains (nachrichtlich übernommen)

Stempel

Verfahrensträger:
Gemeinde Nordheim am Main
Hauptstraße 15, 97334 Nordheim am Main

vertreten durch
Sibylle Säger
1. Bürgermeisterin

Stempel

Entwurfsbearbeitung:

rö ingenieure gmbh
97082 Würzburg Moltkestraße 7
Telefon +49 931 497378-0
info@roe-ingenieure.de
www.roe-ingenieure.de

bearbeitet	gezeichnet	geprüft	Prüfdatum	Fassung vom	Projekt-Nr.:
mw	mw	mp	15.11.2022	15.11.2022	M22031S

Entwurf

Planinhalt:	Plan-Nummer:	1
3. Änderung Flächennutzungsplan	Maßstab:	1:2000
	Index:	110

Projektbezeichnung:
**3. Änderung Flächennutzungsplan
Gemeinde Nordheim am Main**

Fortschreibung					
Plan			Begründung		
Index	Version	Bemerkungen	Index	Version	Bemerkungen
0-0-0	15.11.22	Vorentwurf	0-0-0	15.11.22	Vorentwurf
1-0-0	28.03.23	Abwägung und Billigung Entwurf	1-0-0	28.03.23	Abwägung und Billigung Entwurf
1-1-0	23.05.23	Abwägung Entwurf	1-1-0	23.05.23	Abwägung Entwurf